



# Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: [klein-st-paul@ktn.gde.at](mailto:klein-st-paul@ktn.gde.at) - Internet: [www.klein-st-paul.gv.at](http://www.klein-st-paul.gv.at)

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 20.12.2022, Zahl: 902/2021-01 mit der die Verordnung für den Voranschlag für des Haushaltsjahres 2023 (Voranschlagsverordnung 2023) ausgeschrieben wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	4.459.600,00 EUR
Aufwendungen:	4.575.200,00 EUR

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	6.000,00 EUR
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	14.700,00 EUR

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-124.300,00 EUR
--	-----------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	3.821.300,00 EUR
Auszahlungen:	3.799.600,00 EUR

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	21.700,00 EUR
---	---------------

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Personalaufwand nach Kontenklasse 5 innerhalb der Hochheitsverwaltung
- Kosten der Kontenklasse 4 innerhalb der Hochheitsverwaltung

Ebenso sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges gegenseitig deckungsfähig.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

300.000,00 EUR

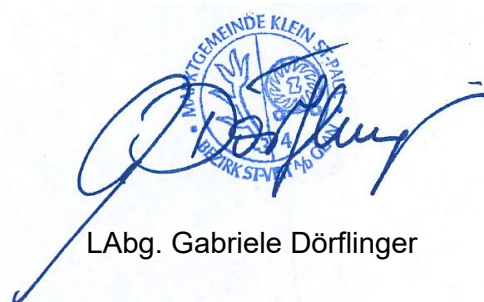
### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin



LAbg. Gabriele Dörflinger